Durchführungsvereinbarung

1 Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname:	**LöwenMut** Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kinder/Familien
Veranstaltungsort:	Metz-Vital Center
Straße Hausnr.	Wilhelmstr. 11 (Center), Rollmannstr. 133 (Geschäftsadresse)
PLZ, Ort	58256 Ennepetal

1.2 Durchführungsort und Kontaktdaten:

Metz-Vital Center, info@metz-vital-ennepetal.de, 0172 5296210

1.3 Altersgruppe

Kinder von 4-12 Jahre

1.4 Preis

237€ pro Kind für 12 Trainings a 60 Minuten, zahlbar in 3 Raten

2 Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Speisen und Getränke

Ich bitte darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen. Ich bitte darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

2.2 Kleidung

Erforderlich ist einfache und bequeme Kleidung. Auf Stoppersocken, Indoor Turnschuhen oder barfuß kann dein Kind sich sicher bewegen. Eltern bringen bitte auch dicke Socken oder Turnschuhe mit. Ich bitte darum, dass vorne die Schuhe ausgezogen werden.

2.3. Verhalten des Kindes

Kinder, die das Training wiederholt massiv stören oder andere Kinder gefährden, können vom weiteren Training ausgeschlossen werden. In solchen Fällen sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist nicht möglich. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Teilnehmer und der Qualität unseres Trainings. Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

3 Leistungen

3.1 Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kinder und Familien

Ganzheitliche Ausbildung von Kindern in ihrer geistigen, emotionalen & sozialen Entwicklung fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Selbstbehauptungsstrategien und Resilienzerwerb rund um´s Mini Trampolin,

3.2. Den Eltern ist gestattet, dem Training zu folgen. Im ZWERGEN- und MINI Kurs ist die Anwesenheit und Kooperation eines Elternteils (Oma/Opa/Tante,…) Pflicht.

4 Aufsichtspflicht

4.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Kurses die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

4.2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

4.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4.4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

4.5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

4.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie Metz-Vital immer sofort schriftlich (per E-Mail oder WhatsApp) über Veränderungen informieren.

4.7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Metz-Vital immer sofort schriftlich (per E-Mail oder WhatsApp) über Veränderungen informieren.

4.8 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnspange tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Daniela Golus immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

5 Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtige Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene *Abholberechtigung* autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird. Das Dokument zur Abholberechtigung ist in diesem Dokument angehängt.

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die Trainer telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollten die Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 90€ + Fahrgeld.

5.3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 5 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 90€ zu berechnen.